



Stans, 7. Mai 2019  
**Nr. 282**

Finanzdirektion. Informatik. Jahresabschluss 2018 Informatikleistungszentrum Obwalden und Nidwalden. Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

## **1 Sachverhalt**

### **1.1 Antrag Verwaltungsrat**

Gemäss Artikel 6 der Vereinbarung vom 13. November 2001 über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung ILZ) [NG 152.2] erstattet der Verwaltungsrat dem Regierungsrat Bericht über das jeweilige Geschäftsjahr mit folgenden Materialien:

- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018;
- Bilanz und Erfolgsrechnung 2018;
- Revisorenbericht der Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 27. Februar 2019.

Die Unterlagen sind ordnungsgemäss und termingerecht zugestellt worden.

### **1.2 Geschäftsergebnis 2018**

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst bei einem Nettoertrag von CHF 11'268'488.25 und einem Aufwand von CHF 11'131'339.04 mit einem Gewinn von CHF 137'149.21. Das Rechnungsergebnis ermöglichte im Aufwand enthaltene Abschreibungen von CHF 732'040.00 sowie Rücklagen für Infrastruktur und Lizenzen von CHF 878'620.00.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss Art. 6 Bst. c) der Vereinbarung ILZ den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Für die Gewinnverteilung steht neben dem Jahresgewinn 2018 noch der Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 17'398.16, d. h. insgesamt CHF 154'547.37 zur Verfügung.

### **1.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung 2018 und den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. Ihre schriftliche Stellungnahme vom 09. April 2019 liegt vor.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Zuständigkeit**

Nach Art. 6 Bst. c der Vereinbarung ILZ sind die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des InformatikLeistungs-Zentrums Obwalden und Nidwalden zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

### **2.2 Beurteilung**

Im Betriebsjahr 2018 kann das ILZ ein sehr gutes Gesamtergebnis ausweisen. Das Ergebnis beinhaltet eine direkte Rückerstattung (Volumenrabatt) an die Eigentümer von je CHF 200'000 (Vorjahr je CHF 150'000.– pro Kanton).

Auf eine Rückerstattung über die PC-Pauschale hat der Verwaltungsrat im aktuellen Jahr abgesehen (Vorjahr CHF 80.– / PC). Dies wird auch in Zukunft so sein, da seit der Einführung des SLA Servicekatalogs per 1. Januar 2018 die Preise bestimmt sind und sich nicht nur noch auf die PC-Pauschale beziehen.

Die Verwendung des Betriebsergebnisses des ILZ ist in Artikel 18 Vereinbarung ILZ geregelt. Nach Absatz 1 wird das nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen ermittelte Jahresergebnis verwendet für die Bildung allgemeiner Reserven zur Deckung allfälliger Verluste. Die allgemeinen Reserven werden geäuft bis 30 Prozent des Dotationskapitals erreicht ist. Danach kann das Jahresergebnis zur Bildung freier Reserven sowie eines allfälligen Gewinnvortrags auf das nächste Rechnungsjahr verwendet werden. Die freien Reserven können gemäss Absatz 2 eingesetzt werden zur Finanzierung von Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung und Verbesserung des Leistungsauftrags sowie zur Ausschüttung von je zur Hälfte an die Vereinbarungskantone, sofern die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals übersteigen.

Das ILZ weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresgewinn von CHF 137'149.21 aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag von CHF 17'398.16 ergibt sich ein verfügbarer Bilanzgewinn von CHF 154'547.37. Mit dem vorliegenden Resultat übersteigen die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 Prozent des Dotationskapitals. Eine Gewinnausschüttung an die Eigentümer ist somit begründet. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, vom Gewinnvortrag je CHF 70'000 an die Eigentümer auszuschütten.

### **2.3 Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 Bst. a Vereinbarung ILZ). Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Schreiben vom 09. April 2019 den Regierungsräten der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung der Dienstleistungen.

### **2.4 Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle des ILZ (Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden) haben die Rechnung 2018 des ILZ geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden und den allgemeinen gesetzlichen Buchführungsvorschriften.

## Beschluss

1. Von den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen Obwalden und Nidwalden vom 27. Februar 2019 sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 09. April 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht 2018 des Informatikleistungszentrums OW und NW mit der Jahresrechnung 2018 wird genehmigt.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsleiter wird unter bester Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.
4. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission wird zusammen mit dem Geschäftsbericht des ILZ 2018 an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (zuhanden des Regierungsrats und der Obwaldner Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Finanzdirektion Nidwalden (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzkontrolle Nidwalden
- Finanzkontrolle Obwalden
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landrat Dominic Starkl und Landrat Dominik Steiner)
- Informatikleistungszentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen 2 (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv.

*A. Elvedi*

